

Gutachterkommission für ärztliche Haftpflichtfragen

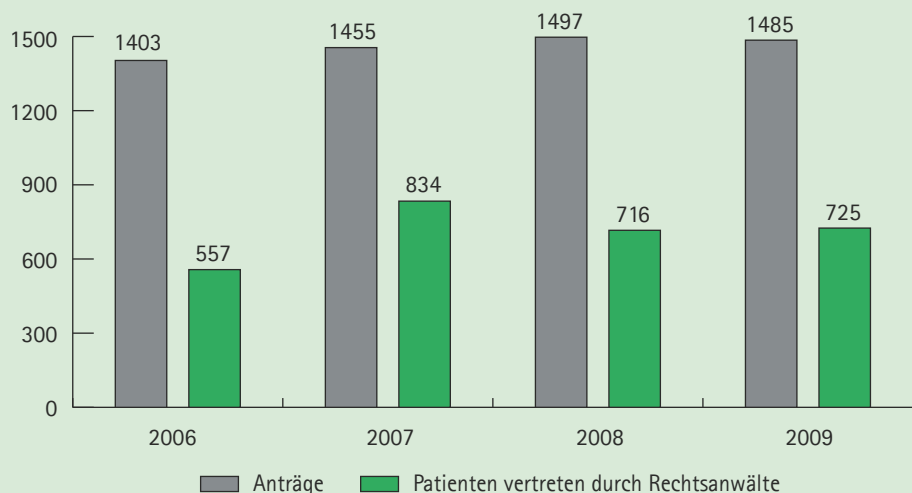
Die Bilanz des Berichtsjahres 2009 beginnt mit der Feststellung, dass in diesem Zeitraum 1.485 Anträge (2008: 1.497) zur Bewertung eines eventuellen Behandlungsfehlers eingereicht worden sind. Dies sind 0,8 % weniger als im Vorjahr. Der wenn auch nur geringfügige Rückgang der Antragseingänge hat keine aus dem Sachzusammenhang feststellbaren Ursachen. Indes fiel auf, dass Patienten im Vergleich zum Vorjahr mehr Rechtsanwälte (2009: 725; 2008: 716) eingeschaltet haben. In der Gesamtschau kann angenommen werden, dass die Zahl der Behandlungsfehlervorwürfe noch nicht ihren höchsten Punkt erreicht haben wird.

Durch die verfahrensleitende Bearbeitung sind 421 Anträge formell vor der Begutachtung abgeschlossen worden. Darin sind u. a. 145 Antragsrücknahmen – oftmals nach erneuter Rücksprache der Patienten mit dem betroffenen Arzt – und 126 zulässige Widersprüche der beschuldigten Ärzte enthalten.

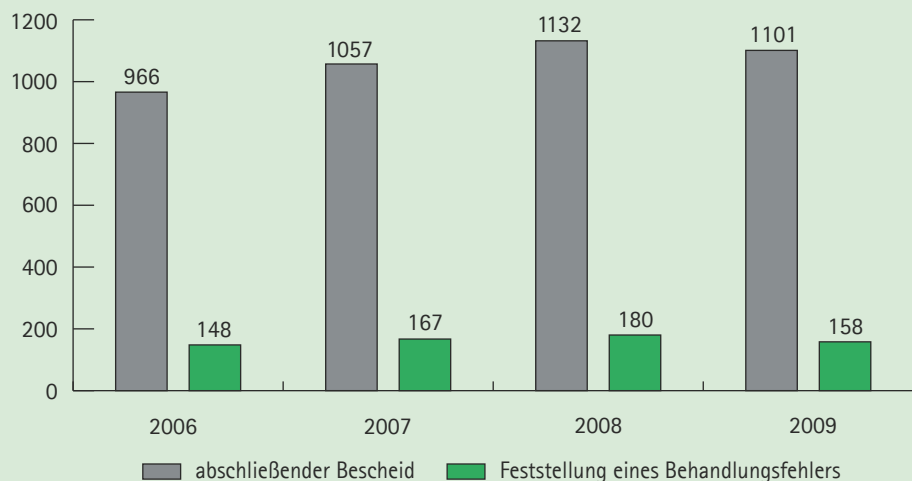
Von den Patienten, die sich an die Gutachterkommission gewandt haben, waren 654 (44 %) Männer und 831 Frauen (56 %). 2008 waren die Anträge noch zu 53,7 % von Frauen und zu 46,3 % von Männern gestellt worden. Ein ähnliches Verhältnis war auch in den Vorjahren schon so zu verzeichnen. Ein Grund für diese Veränderung ist nicht erkennbar. Es bedarf weiterer Beobachtung über einen längeren Zeitraum, um abschätzen zu können, ob sich insoweit eine Trendumkehr abzeichnet.

1.101 Gutachterliche Bescheide (2008: 1.132) haben die Verfahren mit einer inhaltlichen Aussage beendet. Betroffen waren 1.285 Kolleginnen und Kollegen (2008: 1.282). In 1.115 Fällen (86 %) wurden ärztliche Fehlbehandlungen verneint. In 170 Fällen (13 %; 2008: 14 %) ist hingegen auf der Basis zweier gutachterlicher Bewertungen ein Behandlungsfehler mit darauf beruhenden Gesundheitsschäden festgestellt worden. Die Quote der einen Behandlungsfehler bejahenden Fälle ist gemessen an den Vorjahren (bis einschließlich 2008) auffallend und erfreulich niedrig.

Anträge an die Gutachterkommission für ärztliche Haftpflichtfragen (2006–2009)



Von der Gutachterkommission für ärztliche Haftpflichtfragen beschiedene Anträge (2006–2009)

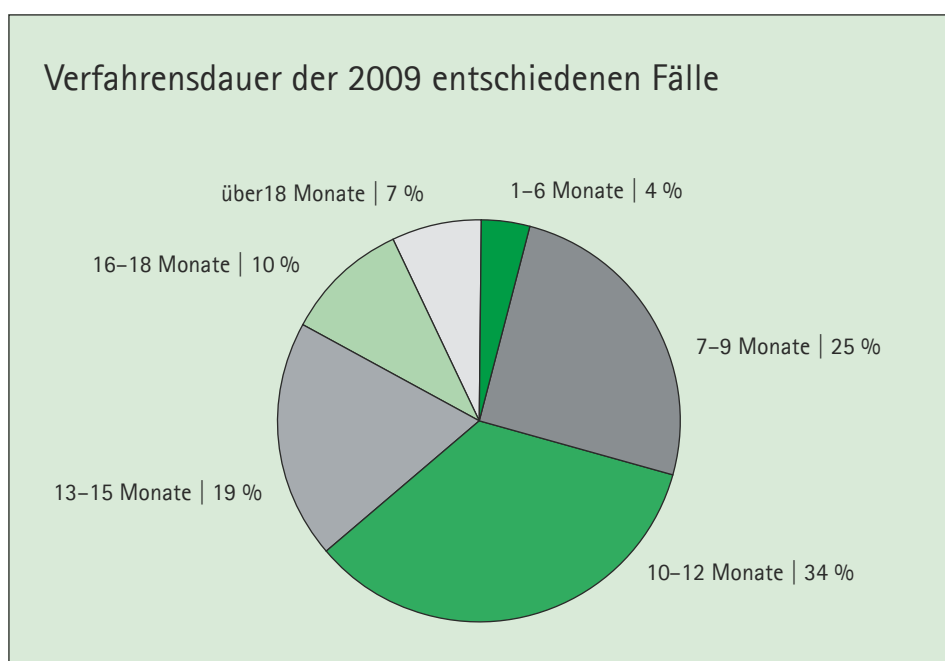


Über die Beteiligungen der einzelnen Disziplinen gibt die nachfolgende Aufstellung Auskunft:

	betroffene Ärzte	bezogen auf die Gesamtzahl der im Fachgebiet betroffenen Ärzte	%	Behandlungsfehler bestätigt
Chirurgie	398		30,97	68
- davon allein Unfallchirurgie	(178)		(13,85)	(30)
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	108		8,40	16
- davon Frauenheilkunde	(73)		(5,68)	(13)
- davon Geburtshilfe	(35)		(2,72)	(3)
Orthopädie	192		14,94	25
Innere Medizin	183		14,24	21
Allgemeinmedizin	42		3,27	8
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	42		3,27	2
Anästhesiologie	39		3,04	5
Neurochirurgie	36		2,80	2
sonstige	245		19,07	23
	1.285		100,00	170

Gegenüber dem Vorjahr gibt es höhere Antragszahlen im Bereich der Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Orthopädie und Inneren Medizin mit entsprechender höherer Fehlerfeststellung. Im Bereich der Allgemeinmedizin sind die Anträge und Fehlerfeststellungen rückläufig. Die übrigen Fachgebiete bewegen sich im üblichen Schwankungsbereich.

Die Kommission ist immer darum bemüht, im Interesse der beteiligten Patienten und Ärzte die Verfahren in einem überschaubaren Zeitraum zu Ende zu führen. Voraussetzung ist jedoch eine zeitgerechte und disziplinierte Mitwirkung aller Beteiligten.



In 690 Verfahren (62,7 %) konnte der Gutachterliche Bescheid vor Ablauf eines Jahres erstellt werden. 2008 waren dies noch 64,9 %. Diese etwa gleich lange sowie die übrige längere Verfahrensdauer spiegelt in erster Linie die oft unzureichende Vorbereitung der Verfahren durch die Antragsteller, aber auch die Verzögerung wider, die durch die immer stärker werdende berufliche Inanspruchnahme der Gutachter entsteht. Darüber hinaus mehrten sich die Fälle, in denen nach dem Eingang beider Gutachten noch Rückfragen und Ergänzungen notwendig werden. Die schwieriger gewordene Bewertung der komplexen medizinischen Behandlung ist auch für die Länge der Verfahrensdauer in vielen Fällen mitursächlich.

Umso mehr ist es zu begrüßen, dass sich gerade im letzten Jahr vermehrt Kolleginnen und Kollegen aller Fachrichtungen an die Kommission gewandt und ihre Mitarbeit angeboten haben. Ende 2009 waren vom Vorstand insgesamt 913 Kolleginnen und Kollegen zu ärztlichen Mitgliedern/Gutachtern berufen.

Seit über 30 Jahren überprüft die Gutachterkommission für ärztliche Haftpflichtfragen behauptete Behandlungsfehlervorwürfe auf ihre Berechtigung. Sie schafft auf diese Weise einen nicht hoch genug einzuschätzenden Ausgleich zwischen Arzt und Patient. In einem Rückblick hat sie im Rahmen einer internen Qualitätskontrolle die Frage gestellt, inwieweit sie ihrem Ziel, eine möglichst hohe Befriedungsfunktion zu erreichen, tatsächlich nahe gekommen ist. Für diese Prüfung und die damit verbundene Evaluation ist das Jahr 2005 ausgewählt worden. Es konnte davon ausgegangen werden, dass möglichst viele der 2005 von der Gutachterkommission entschiedenen Fälle mittlerweile endgültig abgeschlossen worden sind. Das Ergebnis bestätigt die erfolgreiche Arbeit der Kommission: In 87 % der Fälle konnte der Streit zwischen Arzt und Patient mit Hilfe der Kommission außergerichtlich endgültig beigelegt werden (vgl. hierzu näher „Westfälisches Ärzteblatt“, Heft 9/2008, S. 18 f.)

In einer kritischen Würdigung der Evaluation 2005 sieht die Gutachterkommission nach wie vor den Weg bestätigt, den sie vor allem in der Ausgestaltung der Verfahren und in der Kompetenz der medizinischen Bewertung seit Anfang an gewählt hat. Die sorgfältige Untersuchung der vorgelegten Sachverhalte und die kompetente Prüfung durch jeweils zwei unabhängige Gutachter werden auch zukünftig dazu beitragen, dass die Arbeit der Gutachterkommission allseits geschätzt wird.